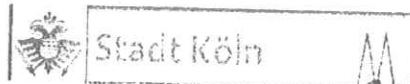


14  
143/1

09.08.2013  
Herr Herrmann  
29890



Eingang 09. Aug. 2013

Amt für Brücken und Stadtbahnbau

*69/2*  
*69311 ub We 12/08*  
*690/2*  
*9.8.*

69

**Bauvorhaben:** Generalsanierung 7 Kölner Straßentunnel  
Prüfung der Kostenberechnung zum Tunnel „Am Domhof“ (auch zum Projekt „Umbau östliche Domumgebung“ gehörend)

**Vor Prüfung:** rd. 3.865.565,31 € netto (4.600.022,72 € brutto)

**Nach Prüfung:** rd. 3.226.432,39 € netto (3.839.454,54 € brutto)

**RPA-Nr.:** KOB 2013/1348

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 13.11.2008 beschloss der Rat die erweiterte Planung für die Ertüchtigung von sieben Kölner Straßentunneln gemäß RABT 2006. Der Tunnel „Bahndammstraße / Am Domhof / Bischofsgartenstraße“ ist Bestandteil dieses Projektes. Laut einer Grobkostenschätzung betragen die Kosten brutto 4.155.000 €. Mit Vorbehalt wurde ihr mit RPA-Nr. 15-18/2538/8 am 25.07.2008 zugestimmt.

Gleichzeitig gehören diese Tunnelabschnitte auch zum Projekt „Neuordnung östliche Domumgebung“. Die beiden Projekte werden durch verschiedene Projektsteuerungen betreut.

Die jetzt zur Prüfung vorgelegte Kostenberechnung bezieht sich auf die Sanierung und Ertüchtigung von 7 Kölner Straßentunneln und wurde von dem hiermit beauftragten Planer erstellt.

Neben der Dokumentation der technischen und wirtschaftlichen Prüfung durch 69 wurde per Mail wohl versehentlich vom „Projektsteuerer Domumgebung“ die Prüfung der Kostenberechnung des „Objektplaners Domumgebung“ bestätigt.

Eine fachtechnische Stellungnahme der eigentlich für die vorgelegte Kostenberechnung zuständigen Projektsteuerung für die „Ertüchtigung“ mit Bezug auf den Inhalt, die Einhaltung der Kosten und Gesamtkosten sowie Termine im Rahmen des Gesamtprojektes „7 Straßentunnel“ liegt nicht vor. Zu bemängeln ist, dass die vorgelegten Pläne von keinem Beteiligten unterzeichnet wurden. Lediglich die Prüfung der Pläne zur Betriebstechnischen Ausstattung wurde von 69/2 TGA als „geprüft/gesehen“ dokumentiert. Hierzu wird um Mitteilung gebeten, auf welcher Grundlage die Beauftragung des Bochumer Büros erfolgte, welches diese Unterlagen erstellte.

Grundsätzlich wird der Kostenberechnung und der Fortsetzung der Maßnahme zugestimmt. Eine Anerkennung der Höhe nach erfolgt nicht, weil nicht klar ist, ob der Kostenrahmen für diesen Teil des Projektes „7 Straßentunnel“ eingehalten wird. Nebenkosten wurden nicht angegeben. Masenermittlungen lagen den Unterlagen nicht bei.

Die pauschalen Ansätze von 5% für Unvorhergesehenes bzw. 10 % Wagniszuschlag sind zwar nachvollziehbar, können nicht anerkannt werden. Ihnen liegen (noch) keine Planungsleistungen zugrunde. Nach der HOAI 2009 gehören sie damit nicht zu den anrechenbaren Kosten und wer-

den nicht honorarwirksam. Änderungen des Leistungsumfangs sind über Nachträge zur Kostenberechnung anzumelden, um honorarwirksam werden zu können.

Zur Kostenberechnung bleibt weiter Folgendes anzumerken und von den zuständigen Stellen zu überprüfen:

Im Bericht des Objektplaners sind unter Pkt. 1.2 die verschiedenen Tunnelbauwerke angegeben. Es wird gebeten mitzuteilen, ob zusätzlich zu den jetzt hier vorgelegten Unterlagen auch weitere Tunnel (z.B. Johannisstraße) ertüchtigt werden sollen. Durch Ratsbeschluss vom 13.11.2008 wäre dies nicht gedeckt.

Die Brandschutzbekleidung soll einschließlich Befestigung als Systemlösung ausgeführt werden. In den Unterlagen ist lediglich die Materialgüte der Befestigung vorgegeben.

Am 02.07.13 wurde vereinbart, dass der Objektplaner „Domumgebung“ auch den Brandschutz und die Wärmedämmung für das Schaudepot und das Lapidarium planen und ausschreiben soll. Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass kein Systembruch passiert. Vor Ausschreibung sollte eine Abstimmung mit den zuständigen Stellen erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Doppelhonorierung erfolgt, da mit den Leistungen für den Brandschutz ein Fachplaner beauftragt ist, der bereits mit Zusatzleistungen beauftragt wurde. In diesem Zusammenhang wird auch davon ausgegangen, dass die Feuerwehreinsatzschranke (z.B. „alte Römerstraße“ am RGM) und das Klima-Außengerät mit der Denkmalpflege und Objektplaner „Domumgebung“ in Bezug auf Standort und Gestaltung abgestimmt sind.

Das Oberflächenschutzsystem der Stützen ist noch nicht geklärt, soll aber gleichzeitig als Graffiti-schutz dienen. Hier ist alsbald eine Lösung zu erarbeiten. Der Preisliche Ansatz von 60 €/m<sup>2</sup> erscheint für die Anforderung relativ gering. Zu beachten ist hier, dass nach dem Entfernen eines Graffitis der Brandschutz weiterhin gewährleistet ist.

Die in der Kostenschätzung noch als Medienwand vorgestellte Wandscheibe wurde in der Entwurfsplanung in der technischen Ausführung auf ein Medienband reduziert. Dieses ist in der Kostenberechnung berücksichtigt. Gemäß Anschreiben von 61 wird jedoch hinsichtlich der ungeklärten Übernahme der relativ hohen Unterhaltungskosten überlegt, ob es sinnvoll ist, das Medienband als Teil des Projektes zur Beschlussfassung vorzulegen. Oder ob dem Rat empfohlen werden soll, eine andere Gestaltungsvariante mit geringeren Folgekosten entwickeln zu lassen. Das RPA empfiehlt eine Variante zu wählen, die so weit wie möglich ohne elektrische und elektronische Versorgung auskommt.

Zu dem Leistungsteil Medienwand wird auch auf den Vermerk in der Planzeichnung E-AP-2-04-b hingewiesen: „Stromversorgung der Medienwand ist noch zu klären“.

Auf Forderungen der Behindertenvertretung beziehungsweise der Mobilitätsbeauftragten soll an der „Ecke Römergasse“ ein Fahrstuhlstandort vorgesehen werden. Laut Anschreiben von 61 liegt dieser Leistungsteil bisher als Alternativplanung vor und ist bislang nicht finanziell im Projekt abgebildet.

Für die Gebäudetechnik wird zudem auf die zahlreichen fachtechnischen Bemerkungen in den Prüfberichten zur Qualitätssicherung von 26 hingewiesen.

Die Rheinenergie plant die Beleuchtung und hat in der Kostenberechnung einen Ansatz von ca. 444.000 € netto mitgeteilt. Die Ausführungsplanung hierfür liegt noch nicht vor. Es wird vorausgesetzt, dass wegen des Lichtbandes und der geringen Bauhöhe von ca. 37cm eine Abstimmung mit dem Objektplaner „Domumgebung“ erfolgte und das Befestigungssystem konform mit den Brandschutzanforderungen ist. Das RPA geht davon aus, dass diese Kosten von der Rheinenergie als Eigentümer der Straßenbeleuchtung getragen werden. Ein Kostenansatz von netto 444.272,40 € in der Kostenberechnung ist daher nicht erforderlich.

Überprüft werden sollte auch, wann der Straßenbau erfolgen soll. In der Bauablaufplanung ist die Verkehrsführung West „...auf der neu hergestellten Straße...“ (also Bauphase 2) vorgesehen, während die Herstellung der Schlitzrinne mit den Straßenbauarbeiten in Bauphase 3 erfolgen soll. Beachtet werden sollte, dass durch die Hitze- und Rauchentwicklung beim Straßenbau die

dann neu eingebaute Decke, je nach Ausführung, Schaden nehmen könnte. Zur „Schlitzrinne“ bleibt zu bestätigen, dass das Sonderprofil eingebaut werden darf, auch wenn es nicht die geforderte hydraulische Leistungsfähigkeit wie das Standardprofil hat.

Um Prüfung der Anmerkungen und Vorlage einer mit der zuständigen Projektsteuerung abgestimmten Stellungnahme auf der Grundlage des PS-Vertrages, auch hinsichtlich der Gesamtkostenentwicklung zu den Projekten, wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Die' or similar, written in a cursive style.